

**Vorlage Nr. 57/2026
zu TOP 11
der Sitzung am 21.10.2026**

Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte im Landkreis Heilbronn

Sachverhalt:

Der Klimawandel stellt Kommunen zunehmend vor Herausforderungen wie Hitze, Dürre, Wasserknappheit, Starkregen und Hochwasser. Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz sowie die §§ 29a ff. KlimaG BW verpflichten zu einer strukturierten Klimaanpassungsplanung. Die kommunalen Klimaanpassungskonzepte umfassen eine Klimawirkungsanalyse, eine Vulnerabilitäts- und Betroffenheitsanalyse, die Ermittlung relevanter Klimarisiken, einen Maßnahmenkatalog mit Priorisierung sowie die Festlegung von Zuständigkeiten und einer zeitlichen Umsetzungsperspektive.

Von den 46 Städten und Gemeinden des Landkreises sind die Großen Kreisstädte Bad Rappenau, Eppingen und Neckarsulm selbst verantwortlich (Frist: 30.06.2031). Auch der Landkreis muss bis 2031 sein Konzept vorlegen. Für die übrigen 43 Kommunen liegt die Zuständigkeit beim Landkreis, der die Konzepte bis 2034 erstellen muss.

Der Landkreis arbeitet im Bereich der Klimaanpassung mit der Klimaschutzagentur make it zusammen, die u. a. federführend die Klimawirkungs- sowie die Vulnerabilitäts- und Betroffenheitsanalyse übernimmt. Das Landkreiskonzept soll 2028 schon vom Kreistag beschlossen werden.

Der Landkreis erhält bis einschließlich 2030 zweckgebundene Ausgleichszahlungen des Landes. Eine Weiterleitung an die Kommunen ist unzulässig. Kommunen, die ihr Konzept eigenständig erstellen wollen, erhalten keine gesonderte Ausgleichszahlung.

In der Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags am 8. Oktober bestand Einvernehmen, dass die kommunalen Klimaschutzkonzepte durch den Landkreis Heilbronn, die Klimaschutzagentur make it und die jeweils beteiligten Gemeinden erstellt werden.

Dafür sollen – ähnlich wie bei der Kommunalen Wärmeplanung – kommunale Konvois gebildet werden, um Synergien nutzen zu können. Für das Obere Zabergäu ist ein Konvoi aus Zaberfeld, Pfaffenhofen und Güglingen vorgeschlagen worden.

Jede Kommune erhält am Ende ein eigenständiges, vom Gemeinderat zu beschließendes Konzept.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.